

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Berlin direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 21. Dezember 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Waisenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Vereinhaltung der Arbeiterversicherung. — Staatswerkstätten-Anstalten und Achtstundentag vor der baher. Abgeordnetenversammlung. — Stein Achtstundentag auf den kaiserlichen Werften! — „Zugung fernhalten!“ — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Illg. Kr. u. St. R. d. M.: Abrechnung pro November 1895. — Eingekandt. — Dampfselektplationen. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Nach **Berlin** (Telephonbauanstalt von Welles, Elisabethufer); von **Fellenhanern** nach **Durlach** (Hilber), **Wiesfeld i. Westf.**, **Basel**; von **Drehern** und **Schlossern** nach **Wannheim** (Kestling); von **Schlossern**, **Drehern** und **Formern** nach **Reidensfeld** (Lambrecht (Nemmer)); **Schlosser** nach **Stendal** (Arnold'sche Eisenblechfabrik); **Formen** von **Wittich** bei **Auffig a./Elbe** (Gussstahlhütte von Arnold & Krefz).

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Die Dreitheilung der deutschen Arbeiterversicherung mit ihrem komplizierten und kostspieligen Verwaltungsapparat ist längst in den weitesten Kreisen als etwas Unzweckmäßiges und Verbesserungsbedürftiges erkannt worden. Sehr richtig hatte man seiner Zeit die für das ganze Versicherungswerk grundlegende Krankenversicherung zuerst eingeführt und auch den Versicherten, den Arbeitern, ein gewisses Stück Selbstverwaltung eingeräumt. Die Unfallversicherung wurde wohl bis zu einem gewissen Grade auf der Krankenversicherung aufgebaut, aber nur um diese zu be- und jene zu entlasten. Denn etwas Anderes ist doch die Abwägung der Unterstützung der Verletzten bis zur Dauer eines Vierteljahres auf die Krankenversicherung nicht. Von da an scheidet sich die Unfallversicherung von jener völlig ab und nimmt in der Gestalt der Berufsgenossenschaften den Charakter einer zweck- und klassenbewußten Unternehmerorganisation an, bei der die Arbeiter nichts zu sagen haben; bekanntlich wirken die Arbeiter nur bei den Schiedsgerichten mit. Die Alters- und Invaliditätsversicherung ist mit ihrer ausschließlich amtlichen Verwaltung zu einem neuen Machtgebiete der Bureaucratie geworden. Mit Ausnahme der Mitwirkung bei den Schiedsgerichten haben auch hier die Arbeiter auf die Verwaltung keinerlei Einfluß.

Diese Organisation der Versicherungen mit ihrer fast völligen Ausschließung der Arbeiter, der Versicherten, von der Verwaltung, entspricht wohl den sozialen Gesinnungen und Anschauungen der besitzenden Klassen und auch dem, wenn schon sehr alten, doch noch immer in vollem Umfange geltenden Polizeiprinzip vom beschränkten Unterthanenverstand und der staatsweisen Bevormundung des arbeitenden Volkes; aber sie steht doch nicht im Einklang mit den Anschauungen ge-

rade der Unternehmerwelt über die Kostspieligkeit bzw. Billigkeit der Verwaltung. Die Aktiengesellschaften z. B. suchen ihren Verwaltungsapparat durch äußerste Beschränkung der Zahl der Angestellten und durch mögliche Niedrighaltung der Besoldungen recht billig in Funktion zu erhalten, um den Aktionären recht hohe Dividenden entrichten zu können. Nur die leitenden Beamten, wie Direktoren zc. werden besser besoldet und auch mit Titulaturen bedacht, damit sie ihre eigenen Interessen mit denen der Gesellschaft identifizieren. Bei der Unfallversicherung ist allerdings nicht aus dem Auge zu verlieren, daß neben den unermesslichen sozialen und wirtschaftlichen Vorteilen der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen auch die hohen Verwaltungsausgaben selbst wieder den Unternehmern und ihren Klassenangehörigen in die Taschen fließen. Wenn der Vorsitzende einer Berufsgenossenschaft, ein Unternehmer natürlich, 15 000 M. per Jahr an Entschädigungen für Zeitverräumnis zc. erhält, dann belästet er gerne seinen Posten als „unbesoldetes Ehrenamt“ und klagt nicht über die Kostspieligkeit der Verwaltung.

Da alle drei Versicherungswerke den Arbeitern und ihrer Wohlfahrt gelten, so wäre es das Natürlichste von der Welt, ihnen entweder zum größten Theile die Verwaltung zu überlassen oder doch mindestens die Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Theilen daran zu beteiligen mit möglichstem Ausschluß der Staatsverwaltung. Zu diesem Zwecke dürfte man nur die Unfallversicherung und dann später die Alters- und Invaliditätsversicherung an die vorher organisierte Krankenversicherung angliedern und man hätte dadurch die einfachste, gerechteste und zweckmäßigste, wie auch billigste Verwaltung herstellen können. Dazu ist es übrigens heute noch nicht zu spät. Sucht man doch auch in der Schweiz in dieser einfachen Form die Verwaltung für die kommende Kranken- und Unfallversicherung zu organisieren. Die Krankenversicherung soll die Verletzten 6 Wochen lang aus ihren Klassen unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung, aber die Krankenversicherung soll nach wie vor die Unterstützung des Verletzten besorgen auf Rechnung der Unfallversicherung und gegen vollen Ersatz der bezüglichen Verwaltungskosten.

Die Reform der deutschen Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung steht ja bekanntlich schon seit Jahren zur öffentlichen Diskussion und vor Kurzem, in den Tagen vom 4. bis 9. November, hat zur Verathung der Angelegenheit in Berlin eine „Sachverständigen-Konferenz“ getagt, welche vom Reichsamt des Innern einberufen worden. Offiziell hieß die vom Minister v. Büttcher präsidirte Konferenz „Freie Kommission für die Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bzw. für eine Besprechung über die organische Zusammenlegung der ver-

schiedenen Zweige der Arbeiterversicherung“. Von den ungefähr 70 Konferenztheilnehmern waren etwa 20 Mitglieder des Bundesrathes und Beamte der Reichsverwaltung, 14 Beamte der Einzelstaaten, 19 Vorsitzende von Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, 2 Vertreter von Krankenkassen, nämlich der Houtlerlewaarenfabrikant Meier aus Pforzheim und der Sekretär der Leipziger Ortskrankenkasse, und ferner 10 andere Sachverständige, worunter die Reichstagsabgeordneten v. Debehov, Müllers, Schmitt-Eberfeld, Frhr. v. Mantuffel, v. Staudt und Hige. Da es sich um so wichtige Arbeiterinteressen handelte, wie sie bei den Versicherungen in Frage stehen, hat man, der alten guten, klassenstaatlichen Tradition gemäß natürlich keinen Arbeiter geladen, obwohl deren Sachverständigkeit mindestens auf der Höhe derjenigen der Unternehmer steht, und da die Konferenz nicht politischer, sondern rein beratender Natur war, hat man natürlich nur Vertreter der bürgerlichen politischen Parteien, aber keine der sozialdemokratischen Arbeiterpartei eingeladen. Und da wollen die Minister Büttcher und Genossen es doch nie gelten lassen, wenn man vom schroffsten, ausgeprägtesten Klassenstaat spricht und die Herren als besten Drangane schätzt.

Herr v. Büttcher hatte einen Entwurf vorgelegt, in dem an den Beitragsmarken, also an dem Altbestehen, festgehalten wird; ferner will derselbe eine anderweitige Vertheilung der finanziellen Last zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten, die sich in industriellen und städtischen Gebieten, wo das Gesetz streng durchgeführt wird, in besserer Finanzlage befinden, als in Provinzen mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, wo das Gesetz mehr umgangen wird. Der Entwurf, welchen Präsident Dr. Büttcher einreichte, will das System der Beitragsmarken beseitigen und die Unfall- und Invalidenversicherung, da beide Rentenversicherungen, mit einander verschmelzen und daneben die selbständige Organisation der Krankenversicherung aufrecht erhalten. Den gemeinschaftlichen Stamm für Unfall- und Invalidenversicherung sollen in der Regel die Landesversicherungsanstalten bilden, wie sie jetzt schon für die Invalidenversicherung bestehen. Daneben sollen die gewerblichen Berufsgenossenschaften als Träger beider Rentenversicherungen nach Analogie der schon jetzt gesetzlich vorgesehenen „zugeschlossenen Kasseneinrichtungen“ bestehen bleiben. Die landwirtschaftliche Rentenversicherung hingegen wurde mit den Landesversicherungsanstalten zu verschmelzen sein. Die jetzt für beide Versicherungen bestehenden Schiedsgerichte, sowie Vertrauensmänner würden vereinigt und auf die Hälfte reduziert. Diese Vorschläge haben in der ersten Konferenz-Sitzung vielfache Zustimmung gefunden.

Auch der Berliner Direktor Dr. Freund legte einen Entwurf vor. Derselbe will eine gemeinschaftliche lokale Organisation

für sämtliche Zweige der Arbeiterversicherung aufstellen; Unternehmer und Arbeiter hätten darnach bezüglich aller drei Versicherungen nur mit dieser einen Zentralstelle zu thun. Er verwirft das Berufsgenossenschaftliche Prinzip für die Krankenversicherung — interessanter Weise findet Dr. Freund aber nichts auszusetzen an den kapitalistischen Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung — und will die Vertheilung der Arbeiter und Unternehmer in gleicher Stärke an der Verwaltung, während jetzt $\frac{2}{3}$ Arbeiter und $\frac{1}{3}$ Unternehmer an der Verwaltung der Krankenversicherung zusammenwirken. Ein Unparteilicher sollte bei der neuen Zusammenfassung den Vorsitz führen. Ferner soll die Krankenversicherung keine Beschränkung der Zeitdauer der Unterstützung aufstellen. Zu diesem Zweck sollen die Versicherungen gegen Krankheit, Alter und Invalidität miteinander verbunden werden, so daß die Beiträge an beide Versicherungen in nur einer Marke geleistet werden könnten. Deshalb wären nur zwei Marken auszugeben, die eine für männliche, die andere für weibliche Versicherte. Sodann sollen die Marken für einen längeren Zeitraum als eine Woche ausgegeben werden. Zu ermöglichen wäre es, durch Zuschußversicherung die Krankenversicherung sowie die Invaliden- und Altersrente zu steigern. Von diesen grundsätzlichen Anschauungen aus kommt Dr. Freund zu folgenden Vorschlägen: 1. Die Durchführung der Krankenversicherung wird den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen übertragen; die ersteren erhalten die Bezeichnung „Arbeiterversicherungs-Anstalten“. Die Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen sind für die Zwangsversicherung ausschließlich zuständig. 2. Soweit die der Invalidität und Altersversicherung unterliegenden Personen der Krankenversicherung nicht unterliegen, werden sie der Krankenversicherungspflicht unterworfen. 3. Die Unfallversicherung erfolgt wie bisher durch die Berufsgenossenschaften. 4. Als lokale Hilfsbehörden der Arbeiterversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften bei der Durchführung der Versicherung fungieren Arbeiterversicherungsämter. Diese werden durch die Landesregierungen für kleinere Bezirke, etwa die bisherigen Krankenkassenbezirke eingerichtet. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Ämter tragen die Arbeiterversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften gemeinschaftlich. Die Ämter bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden und mindestens zehn Beisitzern, je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Der Vorsitzende wird von demjenigen Kommunalverbande bestellt, für dessen Bezirk das Arbeiterversicherungsamt errichtet ist. 5. Den Arbeiterversicherungsämtern liegt insbesondere ob a) für den Geschäftskreis der Arbeiterversicherungsanstalten: Kontrolle über die Verwendung der Beitragsmarken, Ausstellung von Quittungsmarken, Gewährung der Krankenfürsorge, Ent-

gegennahme der Anträge auf Renten, Vorbereitung und Prüfung der Anträge, amtliche Neuherstellung über diese; b) für den Geschäftsbetrieb der Berufsgenossenschaften: Entgegennahme der Anmeldung der Betriebe und der Unfälle, Unfalluntersuchung, Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften, Gewährung von Vorschüssen, Vorbereitung und Vorprüfung der Rentenansprüche und Abgabe einer gutachtlichen Neuherstellung. Im Uebrigen sind die Renten verpflichtet, jeden von den Anstalten und Genossenschaften in Ausführung der Versicherungsgehalte erteilten Auftrag zu erledigen. 6. Die Arbeiterversicherungsämter unterliegen der Aufsicht und Kontrolle durch die Versicherungsanstalten unter Oberaufsicht des Reichsversicherungsamtes bezw. der Landesversicherungsämter. Die Geschäftsbearbeitung für die Arbeiterversicherungsämter, welche insbesondere auch über den Umfang der Heranziehung der Beiträge zu der Geschäftsführung Bestimmung trifft, erläßt die Oberaufsichtsbehörde. 7. Zur Entscheidung von Streitigkeiten irgend welcher Art, welche bei der Durchführung der Arbeiterversicherung entstehen, sind ausschließlich die durch die Versicherungsgehalte vorgesehenen Organe, nämlich: Reichsversicherungsamt bezw. Landesversicherungsamt, Schiedsgericht, Versicherungsamt zuständig. Insbesondere fällt die Zuständigkeit der Zivilgerichte, Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden weg.

Nach dem „Reichsanzeiger“ wurden aus der Mitte der Konferenzteilnehmer weitere Vorschläge gemacht. Gegen Ende der Beratungen sei „mehrfach“ hervorgehoben worden, daß die vorliegenden Reformvorschläge noch nicht genügend ausgereift seien. Der kurze Bericht legt den zuständigen Behörden die Erwägung an's Herz: ob es sich empfiehlt, die Revisionen so lange aufzuschieben, bis sich ein einwandfreier Weg für eine Zusammenlegung verschiedener Versicherungszweige gefunden haben wird, oder ob nicht zunächst mit einer Revision der Einzelgesetze unter Aufrechterhaltung der grundlegenden Bestimmungen, wie sie bei der Krankenversicherung durch die Novelle von 1892 mit Erfolg begonnen worden, fortzufahren sein wird. — „Darnach ist der Mittelpunkt dieses Berichts: Die Hoffnungen Derer, welche eine Gesamtrevision und namentlich eine Beseitigung des Nebengesetzes wünschen, als einstweilen aussichtslos zu bezeichnen“, bemerkt mit Recht die „Soziale Praxis“.

Ein Erfolg scheint aus dieser Kampagne doch hervorzugehen. Präsident Dr. Bödiker hat sich mit seinem Entwurf in Widerspruch zu Minister v. Bötticher gesetzt und hat auffallender Weise nach der Konferenz einen Urlaub angetreten, nach dessen Ablauf er, wie verlautet, nicht lange mehr Präsident des Reichsversicherungsamtes sein wird. Darüber würden die Unternehmer, speziell die Berufsgenossenschaften recht erfreut sein und Herrn v. Bötticher das Zeugnis ausstellen, daß er „unenwegt“ und für immerdar der ihrige ist.

Staatswerkstätten-Zustände und Achtstundentag vor der Bayerischen Abgeordneten-Kammer.

Aus den Beratungen des Militär-Stats in der Sitzung vom 3. Dezember 1895.

Abg. Scherni: Meine Herren! Wenn auch der Herr Kriegsminister am vergangenen Samstag meine Ausführungen über die Artilleriewerkstätte in München sehr ungnädig aufgenommen hat, so kann ich doch nicht umhin, mich heute auch über die Arbeiterverhältnisse der Werkstätten in Ingolstadt zu verbreiten.

Ueber diese Werkstätten ist bereits im Laufe dieses Jahres in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ in Nürnberg ein längerer Artikel erschienen, verfaßt von einem früheren Arbeiter dieses Stadtbezirks. In diesem Artikel ist eine ganze Reihe von schweren Missethaten der Ingolstädter Werkstätten aufgeführt und kritisiert. Ich will auf alle diese Fälle, die da angeführt sind, nicht näher eingehen, sondern nur einige herausgreifen; da ich nicht weiß, ob der Herr Kriegsminister bereits von diesem Artikel Kenntnis hat, so werde ich mir erlauben, ihm denselben am Schlusse meiner Rede zu übergeben; er wird jedenfalls darin verschiedene Interessante finden, das sehr beachtenswert ist.

Zunächst, meine Herren, will ich berichten, daß in Ingolstadt die Verhältnisse in den letzten Jahren im Allgemeinen sich verschlechtert haben. Diese Verschlechterung der Verhältnisse ist schon daraus ersichtlich, daß das Verhältnis der Arbeiter zu den Vorgesetzten, resp. der Vorgesetzten zu den Arbeitern, nicht mehr das gleiche ist, wie vor mehreren Jahren. Es ist in dem Artikel gesagt — und es ist mir das auch persönlich in Ingolstadt bemerkt worden —, daß, während früher die Arbeiter mit den Vorgesetzten sich über Arbeitsangelegenheiten gut verständigen konnten, es jetzt so ist, daß man — wenn auch nicht bei allen, so doch bei vielen Vorgesetzten — froh ist, wenn man überhaupt einer Antwort gewürdigt wird.

In den Werkstätten in Ingolstadt ist das Strafsystem ebenso wie in München sehr kontinuierlich ausgebildet, und die Strafbestimmungen werden, wie ich hinzusetzen muß, in ganz rigoroser Weise gehandhabt. Ich will nur ein paar Punkte anführen, in welcher Weise die Strafen verhängt werden. Es ist da einem Arbeiter passiert, daß ihm für ein „verpöftetes“ — wie der „Fach“ausdruck bei den Arbeitern lautet — Stahlgewicht 2 Mk 50 J abgezogen wurden. Trotz alledem sollen diese Gewichte nachträglich doch zur Verwendung gekommen sein. Es ist das auch bei Privatunternehmern eine beliebte Praxis, daß man die angeblich verpöftete Arbeit einige Zeit im Magazine „ablagern“ läßt und dann nach einiger Zeit wieder hervorholt und dann doch für gute auf den Markt bringt oder dem Auftraggeber aufhängt.

Die Arbeiter werden aber nicht nur in solchen Fällen, bei „verpöfteter“ Arbeit, bestraft, in Ingolstadt werden sie auch bestraft, wenn ihnen ein Unfall zustoßt.

(Abg. Grillenberger: Hört!) Es besteht die Gepflogenheit, daß die Arbeiter wegen „Selbstverschulbung“ der Unfälle bestraft werden. Ein Schlosser hatte ein Lager zu einem Deckenvorgelege (Transmission) anzubringen, er benötigte eine Leiter und hatte das Malheur, daß die Leiter in's Schwanken gerieth; er stürzte mit dem Lager herunter und wurde in Folge dessen drei Tage arbeitsunfähig. Dabei hatte er außer der zerissenen Kleidung noch das weitere Malheur, daß er mit 1 Mk bestraft wurde. In der betreffenden Strafverfügung hieß es: „wegen Benützung einer schlechten Leiter“. Ich bin der Meinung, daß da in erster Linie das Aufsichtspersonal bestraft werden sollte, wenn es duldet, daß eine derartig schlechte Leiter angutreffen ist und den Arbeitern zur Benützung überlassen wird.

(Abg. Grillenberger: Sehr richtig!) Ein Schlosser hatte sich die Finger an einer Feinsmaschine verletzt, ohne daß er etwas dafür konnte; er wurde ebenfalls mit 50 J bestraft.

Das Schlimmste aber ist, daß man an Maschinen, welche eigentlich von gelehrten Arbeitern bedient werden sollten, einen gewöhnlichen Tagelöhner hinstellt. Einen

sogenannten „Maschinenarbeiter“, von Hause aus Schuhmacher, hat man auch an eine Drehbank gestellt. Dem ist das Malheur passiert, daß der vordere Theil am Support abbrach. Diese Beschädigung, für welche er gar nichts konnte, weil er nicht die Fähigkeit besitzt, eine solche Maschine richtig zu handhaben, mußte der Mann mit 70 Mk büßen, also den Schaden vollkommen ersetzen. Es ist ihm der Betrag in Raten abgezogen worden.

Meine Herren! Es kann mir Jemand erwidern: Warum beschweren sich denn die Arbeiter nicht an der zuständigen Stelle, wenn ihnen derartige Zumuthungen gemacht werden? Das ist aber auch eine kluge Sache mit dem Beschwerdeweg in den Militärwerkstätten. Es geht da ungefähr so, wie bei der aktiven Armee. Wenn es wirklich ein Arbeiter darauf ankommen läßt, mit allen Kräften darauf zu dringen, mit der Beschwerde anzukommen resp. durchzubringen, so muß er doch schließlich sein Mäuzel schnüren und den Staub Ingolstadt's von den Füßen schütteln. Man hat so lange auf den Arbeiter ein, bis es ihm „zu dünn“ wird und er die Arbeit niederlegt.

Es wäre unrecht, meine Herren, wenn man behaupten wollte, daß es in allen Werkstätten so sei. Ich möchte das ausdrücklich konstatieren, daß in manchen Werkstätten die Behandlung eine gute ist und die Arbeiter nicht so gedrückt werden. Allein in vielen Werkstätten sehen die Vorarbeiter und die Meister es darauf ab, mit möglichst geringen Produktionskosten zu arbeiten, und in Folge dessen sind in den letzten Jahren die Arbeitslöhne, die Akkordlöhne bei einer großen Anzahl Arbeiter um 16, 22, 26, 33, 40, 52, 62 Prozent gekürzt worden.

(Hört! hört!)

Auch das Geld, welches die Arbeiter bei der Akkordarbeit verdienen, wird ihnen nicht einmal immer ausbezahlt. So hatte ein Arbeiter, der Bleikugeln fertigte, für 4000 Stück einen Akkordlohn von 1 Mk; an einem Tage hat er 16 000 Stück gefertigt und hätte 4 Mk zu erhalten gehabt; er erhielt aber nur 3 Mk ausbezahlt.

Ich glaube doch, daß es nicht Aufgabe einer Staatswerkstätte ist, daß in dieser Weise die Löhne herabgedrückt werden. Es ist schon traurig genug, daß es bei Privatunternehmungen vorkommt. Und ich möchte daher den Herrn Kriegsminister dringend ersuchen, daß er an zuständiger Stelle dahin wirkt, daß diese Mißstände abgestellt werden, daß diese Lohnrückereien aufhören.

Ich habe in dieser Hinsicht allerdings nur eine geringe Hoffnung; denn nach den Neuherstellungen, welche der Herr Kriegsminister in voriger Woche meinem Freunde Grillenberger gegenüber gemacht hat, darnach fürchtet er sich, in diesem Hause Vorwürfe zu erhalten, wenn er dahin wirkt, daß die Löhne erhöht werden, weil dadurch eine Preissteigerung im Tagelohn hervorgerufen würde. Allein ich glaube nicht, daß Jemand es wagen würde, ihm daraus einen Vorwurf zu machen.

Er hat da z. B. in Bezug auf die Magazinarbeiter neulich Neuherstellungen gethan, die ich von ihm nicht erwartet hätte; er hat gesagt, daß diese Arbeiter nur zu den „ortsüblichen Tagelöhnen“ gebunden würden, und wenn ihnen das nicht passe, so könnten sie wo anders ihre Arbeitskräfte anbieten, als bei der Militärverwaltung. Die „ortsüblichen Tagelöhne“ sind aber nur angesetzt zu dem Zwecke, um einen Maßstab bei der Festsetzung des Krankengeldes bei der Gemeindefrankenversicherung zu haben, nicht aber dafür, daß sie den Betriebsunternehmern, und hier der Kriegsverwaltung, als Maßstab für die Bezahlung der Arbeiter zu dienen hätten.

Was die Preissteigerung durch Erhöhung der Löhne der Magazinarbeiter betrifft, so weise ich darauf hin, daß in einer der vergangenen Sitzungen der Herr Kriegsminister dem Herrn Abgeordneten Kammiller die Stanzelston gemacht hat, daß er bereit sei, durch freihändigen Einkauf der Naturalkien bei den Landwirthen eine „Preisregulierung“ und dadurch eine Preissteigerung herbeizuführen. Der Herr Abgeordnete Kammiller wird mir bestätigen, daß er das mit seiner bezüglichen Anregung bezwecken wollte. Was aber den Landwirthen recht ist, das ist den Arbeitern billig. Mein, meine Herren, dadurch, daß den Arbeitern in den Staatswerkstätten und in den Magazinen die Löhne aufgebessert werden, wird überhaupt kein großer Einfluß auf die Preisregulierung, auf die Gesamtlohnverhältnisse erzielt.

Wie schon bemerkt, hat es mich gewundert, daß der Herr Kriegsminister sich fürchtet, für höhere Löhne der Arbeiter bedacht zu sein; er ist aber doch sonst nicht so furchtsam, wenn er hier im Hause Millionen für irgendwelche Zwecke des Heeres zu fordern hat. Es macht ihm das gar keine Schmerzen, es ist ihm eine Kleinigkeit, die höchsten Forderungen ganz kaltblütig zu vertreten.

Meine Herren! Ich komme nun auf einen anderen Punkt zu sprechen, auf die Kantine in den Ingolstädter Werkstätten. Aus derselben werden Erüberigungen erzielt. Diese Erüberigungen werden zu 66 2/3 Prozent der Krankenkasse überwiesen, 33 1/3 Prozent werden dem Dienstfond, dem sog. „schwarzen Fond“, einverleibt. Dieser Dienstfond steht unter dem Protektorate des Direktors der Werkstätten, der darüber verfügt. Der Zweck ist hauptsächlich der, an Beamte und Militärs Gratifikationen zu vertheilen. Außerdem erhält ausnahmsweise auch einmal ein Arbeiter etwas, jedoch nur dann, wenn der Arbeiterauschuß der Fabrik es begutachtet und es dann dem Herrn Direktor beliebt, etwas zu „genehmigen“. Ich bin der Meinung, daß diese Ueberschüsse aus der Kantine den Arbeitern voll und ganz zu Gute kommen sollen, daß der ganze Betrag des Ueberschusses der Krankenkasse einverleibt werden muß. Für den Fall, daß ein Arbeiter einmal eine außerordentliche Unterstützung nöthig hat, empfiehlt es sich, diesbezügliche Bestimmungen in das Statut der Krankenkasse aufzunehmen.

Der Herr Minister hat sich am vergangenen Samstag in seiner Erwiderung auf meine Kritik der Münchener Artilleriewerkstätte auf eine Zuschrift des Direktors bezogen, und es ist möglich, daß er sich auch heute wieder auf eine Zuschrift des Direktors von Ingolstadt bezieht. Deshalb will ich gleich bemerken, daß es mir nicht richtig erscheint, daß man die betreffende Person, die eigentlich angeklagt wird, als authentische Auskunftsperson betrachtet. Man sollte vielmehr trachten, daß die Arbeiter selbst gehört werden durch unparteiische Personen, und es würde sich dann sicher herausstellen, daß thatsächlich Mißstände vorhanden sind.

Ich möchte also den Herrn Kriegsminister nochmals ersuchen, diesen Dingen auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu schaffen, denn, so lange nicht Abhilfe geschaffen wird, werden die Klagen der Arbeiter nicht verstummen und auch nicht unsere Reden in diesem Hause.

Meine Herren! Nun komme ich auf einen Gegenstand zu sprechen, und ich habe dazu eine Anregung zu geben, die in diesem Hause jedenfalls als ein Novum bezeichnet werden darf.

In dem bekannten Februarverlasse des deutschen Kaisers vom Jahre 1890 war auch ein Passus enthalten, daß die staatlichen Werkstätten allmählich zu Muster-

betrieben ausgeübt werden sollen. Bisher hat man leider nichts davon gehört, daß die Worte des Kaisers von den Vorständen der staatlichen Werkstätten in die That umgesetzt werden. Die Arbeiter der staatlichen deutschen Staatswerkstätten haben vor den Arbeitern der Privatindustrie nicht nur nichts voraus, sondern sind theilweise noch schlechter daran. Sie können ebenso wie jene jeden Augenblick auf die Straße gesetzt und dem Hunger preisgegeben werden. Die Behandlung, die ihnen zu Theil wird, ist vielfach ungeeignet, und die Löhne und die Arbeitszeiten sind nicht im Entferntesten derart, wie sie die Arbeiter auch von der heutigen Gesellschaft zu fordern berechtigt sind. Wenn die staatlichen Werkstätten als Musterbetriebe erachtet werden sollen, so ist es nothwendig, daß in ihnen alle jene Forderungen erfüllt werden, die darauf abzielen, die Arbeitszeit zu verkürzen, sie auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, mit einem Wort: es muß der achtstündige Arbeitstag eingeführt werden.

Die Arbeiterschaft hat schon lange darauf gewartet, daß mit der Erfüllung der Februarbotschaft des deutschen Kaisers endlich einmal ein Anfang gemacht werde. Dieser Anfang scheint jetzt allerdings da zu sein. Der Kaiser soll angeordnet haben, daß vom 1. April 1890 ab auf den kaiserlichen Werften, zunächst in Danzig, der achtstündige Arbeitstag probeweise eingeführt und nach einem halben Jahr darüber berichtet werde, ob er sich bewährt und ob er für die Dauer praktisch ersicht. Die Arbeit soll um 7 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr endigen, dazwischen liegt je eine viertelstündige Früh- und Mittagspause. Es beträgt also die effektive Arbeitszeit 7 1/2 Stunden.

Ich bin überzeugt, daß der Versuch, der in Danzig gemacht werden soll, sich ebenso bewährt wie der Versuch, der in den staatlichen Werkstätten von England und Amerika bereits gemacht wurde. Beweis dafür sind auch die günstigen Resultate, die einsichtige Unternehmer Deutschlands, Englands und anderer Staaten mit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages gemacht haben. Meine Herren! Weil meine politischen Freunde und ich der Ueberzeugung sind, daß die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages möglich und nützlich ist, und weil wir der Meinung sind, daß der bayerische Staat nicht zurückbleiben soll, wenn es gilt, eine so wichtige Frage, wie die Einführung des achtstündigen Arbeitstages ohne Zweifel ist, einer Lösung zuzuführen, deshalb stellen wir an den Herrn Kriegsminister das Ersuchen und den Antrag, er möge diese Frage prüfen, sie einer reiflichen Erwägung unterziehen und auch in den Militärwerkstätten Bayerns den achtstündigen Arbeitstag einführen. Wir sind ja gerne bereit, dem Herrn Kriegsminister all das Material zur Verfügung zu stellen, welches in dieser wichtigen Frage eine Orientirung ermöglicht.

Zur Begründung dieses unseres Antrags an den Herrn Kriegsminister weise ich zunächst darauf hin, daß der englische Kriegsminister am 5. Januar 1894 im Parlament erklärte, daß er sowohl im Interesse der Militärverwaltung, sowie aller ihr unterstellten Arbeiter die Arbeitsdauer der Letzteren auf 48 Stunden pro Woche herabsetzen werde. Er sagte, daß er zu dieser Maßregel ermuthigt worden sei durch das Beispiel einiger Großindustriellen, welche den gleichen Versuch bereits gemacht und sich damit vollständig befriedigt erklärten. Nachdem der englische Kriegsminister diese Reform einführt und sich dieselbe als vortrefflich erwies, beschloß auch sein Kollege, der Marineminister, sie einzuführen, und in diesem Jahre ist auch der Minister des

Post- und Telegraphenwesens damit vorgegangen.

Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen über die von den englischen Ministern des Krieges und der Marine getroffene Reform, über die Einheilung der Arbeitszeit einige authentische Daten mitzutheilen.

In den Werkstätten des Kriegsdepartements wurde der achtstündige Arbeitstag eingeführt in den Laboratorien, den Geschützgießereien u. in Woolwich, Enfield, Warmingham, Plumco im März des Jahres 1894; die Zahl der betroffenen Arbeiter beträgt 13 969. Die frühere Arbeitszeit betrug 54 bezw. 52 Stunden per Woche, jetzt 48; der Sonnabend Nachmittag ist freigeblieben.

In den Magazinen zu Woolwich und den übrigen Stationen fand die Einführung der verkürzten Arbeitszeit im März 1894 statt. Die alte Arbeitszeit war: März bis Oktober 55 1/2 Stunden per Woche, November und Februar 51, Dezember und Januar 45 1/2 Stunden. Die neue Arbeitszeit beträgt: April bis September 51, Februar, März, Oktober, November 47, Dezember und Januar 48 Stunden. Die Zahl der betroffenen Arbeiter ist 3900.

In den Admiralitätswerkstätten, Dock u. c. wurde der achtstündige Arbeitstag, oder besser gesagt, die 48stündige Durchschnittsarbeitswoche eingeführt am 2. Juli, resp. 8. November 1894. Die Zahl der betroffenen Arbeiter beträgt 24 268.

Ich habe hier eine Tafel, aus welcher hervorgeht, in welcher Weise die Arbeitszeit im Laufe des Jahres in Portsmouth, Chertan u. arrangirt ist. Die Arbeitszeit ist nicht immer gleichmäßig, sondern wechselt in den verschiedenen Perioden. Nach dieser Tafel hat die Arbeitsperiode vom 1. Januar bis 15. Januar 11 Arbeitstage à 7,30 = 82,30 Stunden, 2 Sonnabende à 5 St. = 10 St.; die Periode vom 16. Januar bis 31. Januar 12 Tage à 7,15 = 93 St., 2 Sonnabende à 5 Stunden = 10 St.; die Periode vom 1. Februar bis 29. Februar 20 Tage à 8,30 = 170 St., 4 Sonnabende à 5 = 20 St.; die Periode vom 1. März bis 18. Oktober 166 Tage à 9 St. = 1494 St., 33 Sonnabende à 5 St. = 165 St.; vom 19. Oktober bis 10. November 16 Tage à 8,30 = 136 St., 4 Sonnabende à 5 = 20 St.; vom 11. November bis 30. November 15 Tage à 7,45 = 111,75 St., 2 Sonnabende à 5 = 10 St.; vom 1.—30. Dezember 21 Tage à 7,15 = 152,15 St., 5 Sonnabende à 5 = 25 Stunden. Das sind zusammen 313 Tage mit 2504 Stunden. Der Durchschnitt im Jahre ist also pro Tag 8 Stunden, bei einer Mittagspause von anderthalb Stunden. Früher betrug die durchschnittliche Arbeitszeit 51—53 Stunden pro Woche. Die Löhne sind trotz Verkürzung der Arbeitszeit unverändert geblieben, und zwar die Zeitlöhne wie Stücklöhne. Ferner existiren vier öffentliche Feiertage, für welche Zahlung geleistet wird.

Gehen wir über auf andere Staaten, so ist zunächst von Amerika zu konstatiren, daß in den Vereinigten Staaten für alle in den Staats- oder Gemeindeverwaltungen beschäftigten Arbeiter der achtstündentag eingeführt ist. In Dänemark, speziell in Kopenhagen, ist in den k. Werkstätten schon längst der achtstündentag festgesetzt. Auch in Deutschland wurde in mehreren großen Fabriken die Arbeitszeit bedeutend herabgemindert, resp. der achtstündentag eingeführt. Ich erwähne da einige Beispiele. Im Fabrikdorf Thalheim in Sachsen wurde nach dem Berichte eines k. sächsischen Fabrikinspektors die Arbeitszeit von 13 auf 8 Stunden herabgemindert. In Böhlen bei Meissen legte der Fabrikbesitzer Julius

v. Graba die Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden herab und theilte seinen Arbeitern in einem Anschlage dies mit. Es heißt in demselben in der Einleitung:

Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sich die von den Einzelnen zu leistende Arbeit in einem kürzeren Zeitraum zusammenzubringen läßt. Diese Ansicht theilt auch der Arbeiterausschuß und die Meister. Die durch erhöhte Thätigkeit und Unterlassen jeden unnützen Ansehens gewonnene Zeit beabsichtige ich den Arbeitern zu lassen, damit sie Gelegenheit haben, solche ihrer Familie und sich nutzbar zu machen.

In der Thörl'schen Dessfabrik zu Damburg wurde bereits Anfangs der 90er Jahre für die dort an Pressen beschäftigten Arbeiter der achtstündentag eingeführt. In Berlin reduzirten die Firmen Scharnagel u. Schmuckert, Selige u. Blankertz und die Jalonsienfabrik von Freese mit zusammen 400 Arbeitern die Arbeitszeit definitiv auf acht Stunden. In Frankreich führten mehrere Draht- und Nadelabriken im Departement du Cher den achtstündentag ein, und auch in Oesterreich besteht derselbe bereits in mehreren größeren Establishments.

Meine Herren! Es ist eine landläufige Anschauung, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Verkürzung der Löhne herbeigeführt werde, daß die Industrie darunter zu Grunde gehe. Als es sich in England darum handelte, der übermäßigen Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Gesetzgebung zu steuern, als man erkannt hatte, daß den Schäden, welche die Fabrikarbeit zuzieht, nur auf diesem Wege wirksam begegnet werden könne, da erhoben die Fabrikanten ein großes Geschrei, sie widerlegten sich sogar der Einschränkung der Kinderarbeit und erklärten, daß es grausam sei, wenn man die Arbeiterfamilien hindern wolle, ihren Lohn anzubessern. In Wirklichkeit hat natürlich die Kinderarbeit nicht eine Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiterfamilien zur Folge, sondern das Gegentheil, es tritt eine Verschlechterung ein. Denn durch die Anwendung der Kinderarbeit werden die erwachsenen „Hände“ „frei“ gesetzt, d. h. auf das Pflaster geworfen, sie belagern als Reservearmee die Fabrikthore und bieten sich den Unternehmern nothgedrungen um Hungerlöhne an. Trotz des Widerstrebens der Fabrikanten ist es aber in England doch dahin gekommen, die Arbeitszeit für bestimmte Betriebe und Arbeiterkategorien gesetzlich zu verkürzen, und der Erfolg war ein überraschender. Die Löhne sind in Folge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur nicht verkürzt und die Industrie nicht ruiniert worden — die gesetzliche Reform war vielmehr von einem außerordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung und zugleich von einem Steigen der Löhne begleitet.

Was speziell das Steigen der Produktion in England betrifft, so gestatte ich mir, Ihnen einige Daten mitzutheilen, die eine deutliche Sprache reden. 1850 war für die englische Textilindustrie der Zehnstündentag Gesetz geworden und im Jahre 1853 begann ihr großartiger Aufschwung. Im Jahre 1850 zählte man 1932 Fabriken mit 330 000 Arbeitern, im Jahre 1861 war die Zahl der Fabriken auf 2887 mit 450 000 Arbeitern gestiegen. Im Jahre 1850 waren in den Fabriken 21 Millionen Spindeln thätig, im Jahre 1861 30 1/2 Millionen. Im Jahre 1847 betrug die Baumwolleneinfuhr 400 Millionen Pfund und im Jahre 1860 1140 Millionen. Von einer Schädigung der Industrie war keine Rede, und die nämliche Erfahrung wurde überall gemacht, wo die Arbeitszeit verkürzt wurde.

Ich erinnere nur an die Verhandlungen

im Leipziger Reichstag über die Gewerbenovelle vom 1. Juni 1891, wodurch die Arbeiterarbeit noch mehr beschränkt und der Normalarbeitstag für die Frauen auf 11 Stunden festgesetzt wurde. Aus den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren ist ersichtlich, daß dies weder eine Verkürzung der Löhne, noch eine Verkürzung der Produktivität der betroffenen Fabriken zur Folge hatte. In unserem Falle aber handelt es sich nicht um Vertheile, die mit der Konkurrenz zu rechnen haben, wie die Privatbetriebe. Selbst aber, wenn wirklich durch die Verkürzung der Arbeitszeit geringere Leistungen erzielt würden, so würde das kein Schaden sein, sondern ein Nutzen, indem die betreffenden Arbeiter ihre Straft länger und intensiver der Allgemeinheit zu Gute kommen lassen könnten. Die Arbeiter haben ein dringendes Interesse daran, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, denn die lange Arbeitszeit mindert ihre Gesundheit, ihre Kräfte werden dadurch vorzeitig aufgerieben.

Diese Thatsache wird namentlich immer mehr von Männern der Wissenschaft anerkannt. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Urtheilen solcher Männer anführen, welche sich für eine Arbeitszeit von 8 Stunden ausgesprochen haben. Ich erwähne nur Herrn Professor von Bismarck von der hiesigen Hochschule. Die bedeutendste Stundengebung von ärztlicher Seite ist aber im vorigen Jahre erfolgt auf dem Budapest Kongress für Hygiene und Demographie. Auf diesem Kongress wurde eine Resolution gefaßt, die ich, wenn die Sache auch etwas länger dauert, wörtlich vorlesen muß. Die Resolution lautet:

Die 19. Session des VIII. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie spricht sich im Hinblick auf die allgemein zu Tage getretenen fegendreichen Folgen der allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit und die hygienische Schädlichkeit der Nachtarbeit im Prinzip für den achtstündentag und die Abschaffung der Nachtarbeit aus und fordert die gesetzgebenden Faktoren aller Länder, aller Staaten moderner Zivilisation auf, die schrittweise Einführung des achtstündentages für die gewerblichen Arbeiter anzubahnen und die Nachtarbeit in allen Betrieben zu verbieten, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie aus allgemein volkswirtschaftlichen Rücksichten unentbehrlich ist.

Meine Herren! Das ist gewiß eine Stundengebung, die von Jedermann ernst genommen werden muß. Im Grunde genommen haben die Arbeitgeber selbst ein lebhaftes Interesse daran, daß die Arbeitszeit gemindert wird. Denn es muß ihnen ganz gleich sein, in welcher Zeit ein gewisses Quantum von Arbeit gegen einen bestimmten Lohn ausgeführt wird. Bei langer Arbeitszeit vermindert sich in den letzten Stunden sowohl die Quantität, wie die Qualität der Leistung in Folge der Uebermüdung.

In dieser Beziehung erlaube ich mir zu verweisen auf die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren. Da heißt es z. B. in dem Berichte von Planen i. V., daß

eine kürzere Arbeitszeit sehr wohl nicht nur mit den Interessen der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber vereinbar sein würde. Als Thatsache wurde in zwei Fabriken in Erfahrung gebracht, daß das Arbeitspersonal, dessen Arbeitszeit in Folge unzureichender Aufträge von 12 auf 10 Stunden herabgemindert worden waren, binnen weniger Tage gelernt hatte, den durch jene Kürzung verursachten Lohnverlust völlig auszugleichen, d. h. in der kürzeren Arbeitszeit den früheren Verdienst wieder zu erzielen.

Besonders wichtig erscheint mir eine Notiz in den Berichten der bayerischen

Fabrikinspektoren vom Jahre 1886. Da wird von dem Inspektor aus Mittel- und Unterfranken Folgendes ausgeführt: Nicht selten hört man die Erfahrung bestätigen, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit nicht sinkt, weil zur Verhinderung einer Einkommenschmälerung die kürzere Zeit emsiger ausgenutzt wird und es ist eigentlich verwunderlich, daß man nicht öfters in der Industrie das Streben antrifft, auf Grund dieser Erfahrung auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, die doch für alle Beteiligten nur nützlich und angenehm sein kann.

Von Seite anderer Aufsichtsbeamten wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch eine zu lange Arbeitszeit sich verringert und die Unglücksfälle sich vermehren, da naturgemäß schon nach zehn Stunden und bei besonders schwerer und ungesunder Arbeit schon nach acht und sechs Stunden die Spannkraft und Aufmerksamkeit abnimmt.

Ich glaube, daß der Wunsch berechtigt ist, daß die Lehren, welche wir aus den Erfahrungstatsachen auf diesem Gebiete zu ziehen haben, bei uns in Bayern ihre Früchte zeitigen mögen.

Daß mit der Einführung des Achtstundentages kein Risiko verbunden ist, dafür will ich noch ein praktisches Beispiel anführen. Ich könnte noch mehrere aufzählen, aber ich will es mit Rücksicht auf die Zeit unterlassen. In der Saloufienfabrik des Herrn Freese in Berlin besteht seit dem Jahre 1891 der Achtstundentag, nachdem früher die Arbeitszeit 9 1/2 bis 14 Stunden betragen hat. Herr Freese berichtet über die von ihm durchgeführte Reform im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ in Berlin und theilt mit, daß er damit die günstigsten Resultate erzielt habe. Er sagt, daß, trotzdem die Akkordlöhne nicht erhöht wurden, die Arbeiter also das meiste Risiko zu tragen hatten, bei verkürzter Arbeitszeit nicht weniger verdient wurde. Der Lohn stellte sich im Durchschnitt folgendermaßen: 1886 bis 87 bei 9 1/2—14stündiger Arbeitszeit M 24,55 pro Woche, 1888—89 9 1/2 Stunden M 24,25 pro Woche, 1890 bis 91 9 Stunden M 25,07 pro Woche, 1892 8 Stunden M 24,18 pro Woche, 1893 8 Stunden M 25,67 pro Woche. Herr Freese ist über diese Reform des höchsten Lobes voll. Er sagt, daß er bei der reduzierten Arbeitszeit auch eine Menge anderer Vorkommnisse losgeworden ist, nämlich die Ueberstunden und die Nacharbeit. Er führt aus, daß der Achtstundentag auch keine Lohnminderung für die im Tagelohn Arbeitenden mit sich gebracht habe, indem die intensiveren Arbeit der Akkordarbeiter die Stundenarbeiter ebenfalls besonders anspornte, mitzukommen, und sie sind deshalb bei der verkürzten Arbeitszeit auf den gleichen Lohn gekommen wie vorher und nicht einmal die Maschinenarbeiter lieferten weniger Arbeit als Anfangs.

Herr Freese findet die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit hauptsächlich auf moralischem Gebiete als äußerst wohlthätig; daß eine Verkürzung der Reservearmee dadurch herbeigeführt werde, bestreitet er. Er sagt, daß die Sache vollkommen ausgeglichen werde durch die intensiveren Leistungen, welche durch die verkürzte Arbeitszeit zu Tage treten. Er erklärt sich dafür, daß der Achtstundentag in allen Betrieben eingeführt werde; da er aber der Meinung ist, daß er weder durch die Initiative der Unternehmer, noch durch die Thätigkeit der Gewerkschaften der Arbeiter zur Durchführung gebracht wird, plaidirt er für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages.

Im Jahre 1892 hatte in Wien eine Enquete stattgefunden über Arbeiterausfälle und Einigungsämter, und dabei

hat der Eisenindustrie Vogel folgende Verringerung gemacht:

Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesetzt, daß bios acht Stunden gearbeitet wird, allerdings, weil die Arbeiter in acht Stunden so viel verdienen, als sonst in zwölf Stunden, und ich profitire dabei, weil sie in acht Stunden mir mehr leisten als anderswo in zwölf. Wenn einer zwölf Stunden arbeiten wollte, so würde ich ihn nicht arbeiten lassen, weil er dies nicht kann und zuletzt nichts Gutes machen würde, auch zu viel Kohle verbrennt.

Bei dieser Enquete erklärte auch ein Fabrikleiter, daß die Vorteile des Achtstundentages so große seien, daß daraus ein Fabrikgeheimniß gemacht werde.

Ich glaube nun dargethan zu haben, daß für die bayerischen Militärwerkstätten gar kein Risiko mit der Einführung des Achtstundentages verknüpft ist, sondern daß dadurch sogar große Vorteile erzielt würden. Ich glaube auch, daß die Einführung der verkürzten Arbeitszeit vom militärischen Standpunkte aus gerechtfertigt und geboten ist. Meine Herren! Wir lesen alljährlich in den Zeitungen von einer immer größeren Zahl von Militäruntauglichen bei den Aushebungen. Es müßte also nach meiner Ansicht von der Militärverwaltung dafür Sorge getragen werden, daß die Fabrikbevölkerung nicht noch mehr degenerirt, sondern daß sie körperlich und damit auch geistig gekräftigt werde. Ein verküppeltes Geschlecht stellt im Ernstfalle nicht das nöthige Material zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Kriegsminister das Ersuchen und den Antrag zu stellen, diesen unseren Vorschlägen diejenige Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen, die sie verdienen, und den Achtstundentag in den bayerischen Militärwerkstätten einzuführen. Er würde dadurch eine wirkliche Kulturthat vollbringen helfen.

(Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Naginger: Meine Herren! Ich will auf die theoretischen Erörterungen, welche der Herr Vorredner vorgetragen hat, nicht näher eingehen, sondern der Kriegsverwaltung an's Herz legen, sie müßte dafür sorgen, daß die Klagen über Lohndrückerei in den Werkstätten des Militärs in Wegfall kommen.

Meine Herren! Gerade, wo der Lohn der kleinen Leute in Frage kommt, da sollten die Staatsbetriebe auch den Schein meiden, ob sie irgendwie theilnehmen wollten an jenem Profitstreben, welches das ausbeutende Kapital charakterisirt. Die Staatsbetriebe sollten in dieser Beziehung von allen Fehlern sich fernhalten, welche dem Treiben des Großkapitals anhaften.

Ich füge diesem Wunsche noch einen zweiten hinzu, daß nämlich die Strafen, welche vielfach so sehr hoch sind, weggelassen oder wenigstens gemindert werden. Ich gebe zu, daß in solchen großen Betrieben ohne strenge Ordnung nur einmal nicht durchzukommen ist; aber dem gegenüber sollte doch auch die Autorität in anderer Weise geltend gemacht werden, nicht bloß durch Geldstrafen, welche denjenigen schwer treffen, der sein tägliches Brod im Tagelohn erwirbt.

Auf die sonstigen Anregungen will ich nicht näher eingehen, sondern nur der Kriegsverwaltung diese beiden Punkte nahe legen, sie möge dafür sorgen, daß der Lohn auf einer gerechten Höhe bleibe und das Uebermaß von Geldstrafen, welches so sehr beklagt wird, eine Einschränkung oder gänzliche Beseitigung erfahre.

Kriegsminister Freiherr v. Asch: Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scherm gegenüber müßte ich mich auf die wenigen Bemerkungen beschränken, daß der Betrieb in den technischen Etablissements gleich geregelt ist mit jenem in den Privat-Etablissements. Wenn der achtstündige Arbeitstag allgemein zur Durchführung kommt, werden gewiß auch die technischen Institute der Artillerie hierin nicht zurückbleiben. Zunächst glaube ich aber, ist die Sache noch nicht so bereift, daß sie einseitig von uns in Angriff genommen werden kann.

Die Detailklagen, die der Herr Abgeordnete Scherm auf Grund eines Artikels in der Metallarbeiterzeitung hier im Hause vorgebracht hat, waren Gegenstand der Prüfung Seitens der Militärverwaltung. Es liegt hievon ein Bericht des Direktors der Geschloßfabrik und Geschloßfabrik vor, und wurde schon der Sache näher getreten.

Anschließend hieran müßte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Naginger die Zusicherung geben, daß für das Wohl der Arbeiter in den Etablissements nach Möglichkeit gesorgt wird. Wenn übrigens Herr Scherm seinen Hinterrücken dem Rath ertheilen wollte, aus dem Etablissement auszutreten und sich anderwärts um Arbeit umzusehen, so würden sich, glaube ich, die Klagen, welche gerade von dieser Seite des Hauses gegen die Militäretablissements erhoben werden, reduzieren und es würde vielleicht dann möglich sein, daß sich in den Etablissements Arbeiter zusammenfinden, welche sich mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden geben.

Herr Grillenberger: Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat sich heute zum wiederholten Male veranlaßt gesehen, den Arbeitern, welche nicht mit Allen zufrieden sind, was in den Militärwerkstätten Usus ist, den Rath zu geben, einfach auszutreten. Dieser Standpunkt ist in der That ein solcher, daß man glauben sollte, er würde von einem hohen Staatsbeamten hier nicht vertreten. Das ist ein so veralteter manchesterlicher Standpunkt, daß man ihn in der Zeit der „christlichen Sozialreform“, von der so viel Wesens gemacht wird, nicht mehr, am wenigsten vom Ministerische aus, hören sollte. Wir geben gerne zu, daß es Betriebsbeamte und höhere Beamte gibt, denen es außerordentlich unangenehm ist, wenn aus den Werkstätten schwere Mißstände, die dort herrschen, bekannt gegeben werden, und die es am liebsten sähen, wenn derartige Elemente verschwinden würden. Es wird auch häufig dafür gesorgt, daß, wenn solche nicht freiwillig gehen, sie auf andere Weise zum Verschwinden gebracht werden, indem man sie auf's Pflaster setzt. Aber, meine Herren, wir haben es doch nicht mit dem Verhältniß zwischen Sklavenshaltern und Sklaven zu thun, sondern mit vertragsfreien Staatsbürgern. Von dem Arbeitgeber, der in diesem Falle der Staat ist, und, wenn in einem Staats-Etablissement Verhältnisse bestehen, die verbesserungsbedürftig sind, vom Privatunternehmer ist es Unrecht, die Leute, die derartiges an das Tageslicht bringen, einer ungerechtfertigten Handlungsweise zu beschuldigen und zu sagen, sie sollen machen, daß sie weiter kommen. Ich bin der Meinung, daß man ihnen Dank wissen sollte, wenn sie in richtiger, korrekter Form Mißstände auf's Tapet bringen; das ist um so mehr dankenswerth, wenn sie es, wie es hier der Fall, in den Werkstätten selbst nicht wagen können in Folge der dort herrschenden Macht-Ausübung, die Sache auf dem Wege der Beschwerde zum Antrag zu bringen, weil sie riskiren, entlassen zu werden. Es ist geradezu — das ist auch von Fabrikinspektoren anerkannt — ein Verdienst der Arbeiterpresse, der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterpresse, sowie auch der gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie Mißstände beleuchtet und die Vorgesetzten darauf aufmerksam

macht. Wenn man es mit Wohlwollen den Vorgesetzten zu thun hat, werden dieselben nicht sagen: „Macht, daß Ihr weiter kommt“, sondern sie werden die Sache gründlich untersuchen und sorgen, daß derartige Zustände abgestellt werden. Es wäre für einen Staatsbetrieb und die obersten Vorgesetzten von Staatsbetrieben mehr am Plage, in dieser Weise Stellung zu nehmen, als bei jeder Gelegenheit den Leuten sozusagen „den Strohsack vor die Thüre zu werfen“. Die Leute sind nicht dazu da, sich Alles bieten zu lassen, was gewisse Vorgesetzte für angebracht halten, sondern sie haben das Recht, als Staatsbürger in den Staatsbetrieben, zu deren Erhaltung sie auch als Steuerzahler beitragen, eine menschenwürdige Behandlung und eine anständige Bezahlung zu verlangen. Es ist in dem Februarerlaß des deutschen Kaisers betont worden, daß Staatsbetriebe Musteranstalten sein sollen. Wenn man jetzt derartigen Grundrissen huldigt und außerdem hinter den Privatbetrieben nachhinkt, können Sie sich mit Ihren „Musteranstalten“ begraben lassen. Dann verdienen sie diesen Titel nicht, und es ist Pflicht für uns, um so energischer gegen vorhandene Uebelstände aufzutreten.

Der Herr Kriegsminister hat gemeint, die Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 8 Stunden herunter sei bis jetzt nur in sehr wenigen Privatbetrieben eingeführt; wenn sie allgemeiner Usus werde, dann werde auch die Militärverwaltung nicht verabsäumen, in ihren Betrieben damit nachzufolgen. Meine Herren! Das ist banal kein Kunststück. Wir sind im Gegentheil der Ansicht, daß, wie es jetzt auf den kaiserlichen Werften durch kaiserliche Anordnung versucht wird, den Achtstundentag auf den Schiffsbauanstalten einzuführen, in dieser Weise auch im Königreiche Bayern Seitens der Kriegsverwaltung vorgegangen werden könnte und sollte. Was man in Preußen resp. in Mecklenburg kann und was vom Kaiser neuerdings angeordnet ist, und nachdem man doch bei uns sonst Alles gleich nachahmt, was von Berlin kommt, namentlich in schlimmem Sinne, könnte man etwas Gutes auch einmal versuchen, auf diesem Gebiete jenem Beispiele nachahmen und in Bayern damit vorangehen, zunächst einmal in einzelnen Staatswerkstätten das von dem Abgeordneten Scherm in unserem Namen vorgeschlagene Experiment zu machen.

Das habe ich auf die Bemerkungen des Herrn Kriegsministers zu entgegnen; denn auf die ihm beliebte Weise kommen wir auf sozialem Gebiete thatsächlich nicht weiter. Es ist auch vom Herrn Kollegen Dr. Naginger dem Herrn Kriegsminister nahe gelegt worden, Wünsche dieser Art nicht so mir nichts dir nichts von der Hand zu weisen, sondern zu prüfen, was Gutes daran ist, und dann, wenn sie für richtig befunden werden, sie auch einzuführen. Es ist geradezu deprimirend für die Arbeiter, wenn man von höchster Stelle bei jeder Gelegenheit einfach sagt: Wenn Euch Dies und Jenes nicht paßt, hier, die Thüre steht offen, Ihr könnt gehen! Man weiß, weil die Konkurrenz der Arbeiter eine außerordentlich große geworden ist, daß für jeden Einzelnen, der entlassen wird, 1/4 oder 1/2 Duzend vor dem Thore steht und wartet, um an seiner Stelle angestellt zu werden. Es ist daher unmoralisch vom Staate, aus einer solchen Nothlage Gewinn zu ziehen. Das ist gleichzustellen mit dem Begriff Wucher, der in der letzten Zeit so vielfach hier betont wurde. Wenn man die Nothlage der Arbeiter ausbeutet, indem man sagt: wir zahlen deshalb nicht mehr, weil hundert Andere darum froh sind, so ist das nicht der richtige Standpunkt. Das sollte der Staat nicht thun, sondern seine Leiter

sollten sich auf einen vernünftigen, sozial-reformerischen Standpunkt stellen, was ich auch der bayerischen Kriegsverwaltung dringend empfehlen möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Kein Achtstundentag auf den kaiserlichen Werften?

Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller trat am 30. November in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Dabei sind die Herren auch auf die von der „Danziger Zeitung“ gemachte Mitteilung zu sprechen gekommen, daß die Marineverwaltung nach dem englischen Vorbild in ihren Werkstätten den achtstündigen Arbeitstag einzuführen gedenke.

In Sachen des achtstündigen Arbeitstages wurde darauf hingewiesen, daß es sich in Wirklichkeit sogar, wenn die üblichen Pausen berücksichtigt werden, um einen sieben- bis achtstündigen Arbeitstag handle und bemerkt, daß ein solcher Versuch nur demoralisierend wirken müsse.

Der Ausschuss des Zentralverbandes wolle das Direktorium beauftragen, sofort Erkundigungen im Reichsmarineamt einzulegen, inwiefern die Zeitungsberichte über die probeweise Einführung eines achtstündigen Arbeitstages auf der Werft in Danzig richtig sind, und es dem Direktorium überlassen, in geeigneter Weise auf die schweren Bedenken, die gegen solche Maßregel sprechen, aufmerksam zu machen und eventuell weitere geeignete Schritte zu thun.

Und wirklich: Die „geeigneten Schritte“ der Industriebarone haben die Marineverwaltung sofort veranlaßt, durch die „Danziger Ztg.“ erklären zu lassen, daß ihre (der „Danz. Ztg.“) erste Mitteilung „falsch“ sei. Ein Wink der Kapitalmagnaten gilt also einer staatlichen Verwaltung sofort als Befehl!

„Zuzug fernhalten!“

Unter dem Vorbehalt des Amtsgerichtsrathes Gehlert fand am 4. Dezember am Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin I wiederum eine Verhandlung in Sachen des großen Unf.-gs statt, den diesmal Genosse Wiedemann von der Werksstat-Kontrollkommission des deutschen Holzrheider-Verbandes und Genosse Th. Glöde, Expedient des „Vorwärts“, durch Veröffentlichung einer Annonce mit der Aufforderung „Zuzug ist strengstens fernzuhalten“, verübt haben sollten.

Beide Angeklagte gaben den Thatbestand zu, bestritten aber, großen Unfug durch die Veröffentlichung begangen zu haben, da, wie Wiedemann ausführte, sie auf Grund des § 162 der Gewerbe-Ordnung berechtigt waren, eine solche Warnung an ihre Arbeitskollegen ergehen zu lassen, nachdem von Seiten der Firma Rosenfeld zu Berlin die den Arbeitern gemachten Versprechungen nicht gehalten seien.

Der Anwalt Schräder berief sich wieder, wie auch bei der neulichen Verhandlung auf die Entscheidung des Reichsgerichtes, nach der die Verurteilung in weiteren Kreisen Beunruhigung hervorruft, also den Thatbestand des großen Unfuges enthalte; eventuell stellte er dem Gerichtshof anheim, die Sache zu verlagern, bis der erwähnte Fall vor der anderen Schöffengerichtsabtheilung, gegen den er Verurteilung eingelegt habe, entschieden sei, sonst beantragte er gegen jeden Angeklagten 60 M Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Der Vertretiger, Rechtsanwalt Dr. Gettemann, wies im Eingange seiner wirkungsvollen Rede auf die Wichtigkeit der Sache hin, die mehr Aufmerksamkeit erfordere, als mancher andere Prozeß, in dem vielleicht auf vieljährige Zuchthausstrafe erkannt würde: es handele sich hier um nicht mehr und nicht weniger als um das Bestehen oder Vergehen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Die Reichsgerichts-Entscheidung sei, selbst wenn der Thatbestand, der ihr zu Grunde liegt, derselbe wäre, wie in der vorliegenden Sache, was aber nicht der Fall sei, für das Schöffengericht durchaus nicht verbindlich; aber sie habe außerdem die schwersten juristischen Bedenken gegen sich, da sie dem Begriff des großen Unfuges eine geradezu gefährliche Ausdehnung gäbe, die dazu führen könne, daß der § 2 des

St.-G.-B., die Grundlage unserer Strafrechtspflege, daß nämlich keine Strafe ohne Verbrechen möglich sei, aufgehoben würde. Bei dem Falle des Reichsgerichtes liegt ebenso wenig, wie im jetzigen, eine Verletzung des Publikums vor, höchstens könne man von einer solchen der Unternehmungsklasse reden: aber die Justiz dürfe nie und nimmer eine Klasse als das Publikum in sich selbst bezeichnen. Zu alledem verlange aber die Reichsgerichts-Entscheidung immer noch thatsächliche Feststellung des großen Unfuges im konkreten Falle, und die sei hier ganz unmöglich. Denn was die Angeklagten gethan hätten, sei nach § 162 der Gewerbe-Ordnung erlaubt; der Sinn dieses § 162 sei gerade der, daß der Arbeitgeber dem isolierten ohnmächtigen Arbeiter eine Stütze im Kampfe gegen das Unternehmertum habe geben wollen.

Auf zweierlei Wegen sei das möglich: erstlich indem der Staat im Interesse der Arbeiter die Bestimmungen des Arbeitsvertrages dekretiere, wie dies zum Theil in der Arbeiterschutz-Gesetzgebung geschehen sei; oder indem er den Arbeiter aus seiner Isolation löse und ihm das Recht der Koalition und damit die Macht des Widerstandes gäbe, wie das im § 162 geschehen sei.

Ganz unangänglich sei es aber, durch die Anwendung der Justiz etwas gesetzlich Erlaubtes bestrafen zu wollen. Das führe zum Untergang der Gerechtigkeit. Man verstoße aber ferner auch gegen den Willen des Gesetzgebers, wenn man das Mittel bestrafe, durch das ein gesetzlich erlaubter Zweck erreicht würde.

Und offenbar sei es unbillig, den ersten Streik durchzuführen, wenn die Arbeitskollegen, die anderswärts wohnen, keine Kunde davon bekommen könnten.

Schließlich habe den Angeklagten sicherlich die Absicht gefehlt, das Publikum zu beunruhigen, diese Absicht sei aber zur Verurteilung nicht nötig.

Rein juristisch seien die Angeklagten nach § 162 der Reichs-Gewerbe-Ordnung freizusprechen, da das, was durch ein Spezialgesetz bestimmt ist, nach konstanter Jurisprudenz nicht durch ein generelles Gesetz aufgehoben wird.

Nach kurzer Berathung erkannte denn auch der Gerichtshof aus thatsächlichen Gründen auf Freisprechung der Angeklagten und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Zur Beachtung!

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird die Nr. 52 bereits am Dienstag, den 24. Dezember, gedruckt. Wir ersuchen daher, alle Anzeigen so frühzeitig abzusenden, daß sie Montag, den 23. Dezbr., Morgens, in unseren Händen sind.

Die Nr. 1 des neuen Jahrganges erscheint des Neujahrstages wegen einen Tag später wie gewöhnlich.

Die Redaktion und Expedition.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Einganges) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig eruchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Nach § 14 Abs. 2 des Statuts ist die Ortsverwaltung im Monat Dezember zu erneuern und eruchen wir daher die Ortsverwaltungen, die Versammlungen so zeitig anzubereiten, daß die Ernennung der Ortsverwaltungen bis zum Jahreschluss längstens vollzogen sein können.

Die Durchsicht der Abrechnungen des 3. Quartals ergibt, daß sehr viele Ortsverwaltungen jetzt noch 33 Proz. statt der statutarischen 25 Prozent verrechnen. Das ist natürlich unzulässig und eruchen wir, die statutarischen Bestimmungen besser zu beachten und dafür zu sorgen, daß zu Ausgaben für örtliche Zwecke keinesfalls mehr als der vierte Theil der Beiträge ausgegeben und verrechnet wird.

Sobann eruchen wir mit den alten Beiträgen, Reserverfonds- und Delegiertenmarken baldmöglichst, spätestens aber mit der Abrechnung vom 4. Quartal abzurechnen und die nicht verkauften Marken zurückzusenden. Gegen diejenigen, die bis zu diesem Endtermin nicht abgerechnet haben, wird unmissichtlich durch sofortige Revision vorgegangen werden.

Diesemigen Verwaltungen, Bevollmächtigten etc., die wünschen, daß von ihnen eingelieferte Gelder noch in diesem Jahre als eingekandt verrechnet werden sollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie dieselben spätestens bis zum 29. Dezember bei der Post eingekandt haben müssen, damit sie am Jahreschluss in Händen des Hauptkassiers sind.

Folgendes Mitgliederbuch ist unglücklich und auszuhalten:

Nr. 11319 des Metallschlägers Ost. Mappold, geb. zu Fürth am 31. Mai 1876.

Seitens der Verwaltungsstelle Koburg wird vor dem Schlosser Karl Eulensbein, geb. in Upolda am 9. März 1883, Buch-Nr. 80 186, gewarnt. Derselbe suchte in gewöhnlicher Weise die Mitgliederversammlungen durch Hineintragen persönlicher Streitigkeiten zu stören, trat dann, als er damit keinen Anfang fand, aus dem Verbands aus, und schimpft nun in allen Wirtschaften, wo sich Gelegenheit bietet, über den Verband und die Ortsverwaltung Koburg, der letzteren Unrechtheit andachtend.

Der Glaschner Karl Krauß, geb. zu Bamberg am 10. August 1867, Nr. 6183, wird auf Antrag der Sektion der Glaschner in Nürnberg, wegen unkollegialer Handlungsweise und Denunziation nach § 3 Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 100, 1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Former Adolf Saabel (Saabel P), geborner Däne, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Zuzug ist fernzuhalten: Nach Fälscher (Waschmaschinen-Alteneigenschaft Zimmermann).

Korrespondenzen. Selbgießer und Würtler.

Hamburg. Die Selbgießer, Würtler etc. hielten am 4. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt, „Arbeitsnachweis“, gibt Kollege Bergholz den Bericht; derselbe tabelliert das Verhalten der arbeitlosen Kollegen, so daß wiederum einige Arbeitgeber nicht bestrafbar werden konnten, die dadurch von unserem Arbeitsnachweis abgestoßen werden. 2. Punkt: „Unsere belegten Gelder“. Die Versammlung beschließt einstimmig, unter nachfolgenden Bedingungen, den Kollegen H. Schröder, Alex und Albrecht 200 M zur Verfügung zu stellen. Das Geld darf, so lange der D. M. V. existirt, nur im Interesse der Sektion verwandt werden, im Falle einer Auflösung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen, bei Streiks oder Aussperrung einer gleichartigen Organisation der Berufskollegen zugewandt werden. 3. Punkt: Bericht vom Kartell. Der Delegierte berichtet von der Aussperrung der Harburger Wäcker durch die Innungsmeister und macht auf die im „Hamburger Echo“ bekannt gemachten Geschäfte aufmerksam, die Harburger Brod führen. Nebenher bittet, dieselben zu meiden. Sobann wird noch berichtet, daß der Quartalsbeitrag zum Kartell von 5 M pro Mitglied beibehalten bleibt. — Zum Bevollmächtigten wird Kollege Schwabedal, zum Kassierer Fröh, zu Revisoren die Kollegen H. Schröder, Har-nack und Grünbein, ersterer als Schriftführer, zu Kartelldelegierten Schulz und Alex, zum Bibliothekar Hahn gewählt. Sommervergütung: Beschlossen wird, dasselbe im Lindenpark (früher Hensel), am 21. Juni abzuhalten. Nachdem noch beschlossen, der kommenden Feste wegen, die nächste Versammlung am 15. Januar 1896 abzuhalten, erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Memner.

Nürnberg. Die Sektion der Glaschner hielt am 7. Dezember ihre Generalversammlung ab. Nachdem 14 Aufnahmen vollzogen waren, erstattete der Bevollmächtigte den Bericht über das verfloßene Jahr. Der Mitgliederbestand betrug am 30. September 1894

211 männliche, 3 weibl., eingetreten sind bis 1. Oktober 1895 149 männl. und 10 weibl., zugereist 23, abgereist 63 männl., ausgetreten 62 männl., 2 weibl., ausgetreten wurde 1 männl. Der Mitgliederbestand betrug demnach am 1. Oktober 1895 287 männl., 11 weibl. Die Einnahmen betragen M 2459,02, die Ausgaben M 2087,00, davon sind an die Hauptkasse M 1418,49 gelandt worden. M 70 wurden als Unterstützung nach § 2 ausbezahlt, für örtliche Ausgaben M 594,40, Kassendebent M 891,12. Es fanden 25 Mitgliederversammlungen und 16 Verwaltungs-sitzungen statt. Die Bibliothek wurde seitens der Mitglieder eifrig benutzt, Vorzüge wurden 8 abgegeben, welche sich auf 6 wissenschaftliche und 2 gewerkschaftliche erstrecken. Zum Schluss des Berichtes schilderte Nebenher noch die rührige Thätigkeit der Verwaltung und einzelner Mitglieder, sowie die Thätigkeit der meisten Kollegen; es sei zwar ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, doch, indem Nürnberg als eine Hochburg der Gewerkschaften gelte, sei es bebaulich, daß die Glaschner nicht über 800 Mitglieder hinauskommen wollen, er forderte deshalb die anwesenden Kollegen auf, das nächste Jahr kräftiger zu agitieren. Bei der Wahl wurde als Bevollmächtigter Kollege M. W. W. wiedergewählt, als Kassierer Schubert, als Revisoren: Bergmann, W. W. W. und Joh. Müller. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Metall-Arbeiter.

Bredow. Am 4. Dezember hielt unser am 23. November in der öffentlichen Versammlung gegründete Verwaltungsstelle ihre erste Mitgliederversammlung im „Schönlenshaus“ ab. Es ließen sich im Ganzen 29 Kollegen einschreiben, darunter 9 Kollegen, die von der allgemeinen Verwaltungsstelle übergetreten sind. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen August Schulze, Schlosser, als Bevollmächtigter, Albert Kornmesser, Dreher, als Kassierer und die Kollegen Mühlke, Säbner und Hoppe als Revisoren gewählt. Es wurde beschlossen, die Zeitung in diesem Monat bei Rittenmacher abzuholen. Unser Verteilungsort ist Engelsk., Ecke der Wilhelm- und Kirchenstraße, am 5. Januar n. J. Nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung. — Kollegen, endlich ist es uns nach 5 Jahren wieder gelungen, festen Fuß für die gewerkschaftliche Bewegung in Bredow zu fassen, agitiert daher fleißig für den Verband, laßt Euch nicht dadurch abschrecken, daß wir nur ein winziger Bruchtheil gegenüber den ca. 2500 hier beschäftigten Metallarbeitern sind. Wenn wir unsere Schuldigkeit thun und unsere Kollegen über ihre schlechte Lage aufklären, dann werden wir bald eine große Mitgliederzahl aufweisen können. Alle Briefe und Zusendungen sind an unseren Bevollmächtigten, Aug. Schulze, Schlosser, Bredow b. Steintin, Vulkanstr. 10, zu richten.

Chemnitz. Der Streik in der Schuber'schen Manometerfabrik und der Arbeitsnachweis der Chemnitzer Metallindustriellen war die Tagesordnung der letzten Metallarbeiter-Versammlung. Der Einberufer ging in seinen Ausführungen auf die geachteten Löhne näher ein und erwähnte, daß das Chemnitzer Tageblatt eine Erwiderung der Streikenden auf das Schubert'sche Eingekandt zurückgewiesen, während der „Beobachter“ dieselbe gebracht habe. Ein früherer Schubert'scher Mechaniker bemerkte, daß der Arbeiterausschuß zu wiederholten Malen mit Herrn Schubert unterhandelt habe, jedoch sei man zu keinem Resultat gekommen. Mitglieder wußte die heutige Versammlung glänzend auf Herrn Schubert ein. Herr Schubert, der anwesend war, erwiderte: Das Recht sei auf seiner Seite. Die Leute hätten im Sommer immer durchschnittlich 80 M pro Woche verdient, mehrere wären sogar auf 45—50 und einer auf 70 M gekommen, man müsse selbst zugeben, daß alle Wochen 80 M mindestens verdient worden seien und daher könne von „Hungerlöhnen“ keine Rede sein. Es sei ein Mißliko seinerseits gewesen, hier eine solche Fabrik zu errichten, da keine geeigneten Leute vorhanden gewesen wären. Er habe nicht gleich die nötige Abnahme seiner Produkte gefunden, auch sei im früheren Lokal viel Zeit verloren gegangen dadurch, daß die Arbeitsräume örtlich zerstreut, jetzt da Alles in einem Saal ist, wäre ein 30proz. Abzug gerechtfertigt gewesen. Hätte man sich fleißig damit beschäftigt, so wäre trotz dem Abzug der frühere Lohn verdient worden. Die Leute, welche bei ihm streikten, würden in ihrem ganzen Leben solche Preise nicht wieder verdienen. Er selbst habe als 16jähriger Mensch als Former in der jetzt Schreiber'schen Eisen-gießerei wöchentlich 30—34 M verdient. (?) Er habe im Sommer immer nachgegeben und er habe nichts bei der Arbeit verdient: glaube jemand, daß der Fabrikant bestehen könne, wenn er fortgesetzt mit den Arbeitern wegen Lohn unterhandeln wolle? Er sei zu gutmüthig und bisher nicht im Indu-

den Streik den großen Vortheil, daß neun Zehntel der Metallarbeiter ihr jetzt als Mitglieder angehören und es hoffentlich bleiben werden.

Der Gewerksverein, das Organ der Eisen-Dünderarbeiter, hat vorüberdort darüber, daß der nächste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nicht die brennende Frage des Arbeiterschutzes und die der Arbeitervertretung auf seinem Programm habe und die Sozialorganisationen von der Beteiligung an dem Kongress ausgeschlossen sind.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 11. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt seien wir hervorheben: Einmal um's Welt. — Die Entwicklung der belgischen Arbeiterpartei. Von Dr. Emil Lind. — Der Weltmarkt und die Agrarkrisis. Von Parvus. (Fortsetzung.) — Die Verstaatlichung des Bergwesens. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Notizen: Neues vom Kohlenstoff. Zum Einfluß der Krisen auf die Frequenz der Eheschließungen. Die russische Metallindustrie. Von M. Beer. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönefeldt. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

Werdau i. S. Berichte über allgemeine Gewerkschaftsversammlungen finden nur dann Aufnahme, wenn etwas ganz besonders Wichtiges darin enthalten ist.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altenburg. Sonnabend, 21. Dez. fällt die Mitgliederversammlung aus. Wieder- ausgabe findet Abends von halb 9 Uhr an statt.

Apolda. Sonnabend, 21. Dez., Abds. 8 Uhr, Hauptversammlung im „Vorwärts“. Jahresbericht der Ortsbeamten und Neuwahl derselben.

Baden-Baden. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von nun ab das Verkehrs- lokal sich im „Grünen Hof“, Ecke der Merkur- und Gießstraße befindet, woselbst das Reise- geld ausbezahlt und Bericht zur Herberge gegeben wird.

Bielefeld. Sonntag, 20. Dez., Vorm. 10 Uhr, Generalversammlung bei Herrn Bellmann, Gatterbaum. — Adresse des Bevollmächtigten: Joh. Ferner, Frielestr. 49.

Bodenheim. Samstag, 28. Dez., Abds. 8 Uhr, in der „Walhalla“, Drengr. 5, Mitgliederversammlung. Vortrag von Herrn Dr. Hugo Gentsch über: Die Auswanderung nach Südamerika und die dortigen Gewerksverhältnisse. — Die Restanten werden auf diese Versammlung, als die letzte im Quartal, aufmerksam gemacht. Die noch mit alten Beitragsmarken im Nichtstande sind, werden am Schlusse des Quartals gestrichen.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, 21. Dez., Abends 8 Uhr, Generalversammlung. Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 21. Dez., Einzahlung bei J. Bäuerle, Rosenaustr.

Duisburg. Samstag, 28. Dez., Abds. halb 9 Uhr, General-Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Durlach. Samstag, 21. Dezember, im „Ochsen“, Mitglieder-Versammlung. — Die restierenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls ihnen die Zeitung entzogen wird.

Düsseldorf. Samstag, 21. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn H. Schwarz, Ecke der Schützen- und Gerresheimerstraße, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von W. Ruther: Die Weber.

Elbing. Dienstag, 31. Dez., Abds. 8 Uhr, Weihnachtsvergügen, bestehend in Theater, Kinderbescherung und Tanz. — In der nächsten Versammlung findet Wahl der Ortsverwaltung statt.

Essen. Samstag, 21. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokale, Versammlung. Vortrag des Kollegen Michaels aus Rahl über: Arbeitslohn und Unternehmerrögen.

Frankenthal. Samstag, 21. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Reiffler, Speyererstr., Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Müggbacher Konferenz. Konferenz in Offenbach betr. — Samstag, 28. Dez., Abds. 8 Uhr, Weihnachtsfeier. Die Gabenver-

teilungsliste liegt in der nächsten Versammlung zur Eingelösung auf.

Freiburg i. S. Samstag, 28. Dez., General-Versammlung im Restaurant Schwane, Ecke der Belfort- und Wollstr., Guben. Sonnabend, 28. Dezember, bei Engelmann, Markt 18, Versammlung. Vorstandswahl, Kartübericht, Stiftungsfest.

Hannover. Samstag, 21. Dez., Generalversammlung. Wahl der Ortsverwaltung.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 28. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Cambrinus“, Sendlingerstr. 10, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Aufnahmen jeden Abend vor- selbst.

München. (Sektion der Stiebmacher.) Sonntag, 22. Dez., Vorm. 10 Uhr, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Mühlhausen i. Thür. Am 1. Weihnachtstag, Abends, gemütliches Besamulieren, wozu die hiesigen, sowie die durchreisenden Kollegen freundlichst ein- geladen sind.

Mühlbach a. d. Elbe. Samstag, 21. Dez., Abds. 8 Uhr, im Lokal, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Nichtstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Neu-Isenburg. Mittwoch, 25. Dez., Nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“ (Saal), Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom 4. Quartal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Mitgliedsbücher sind zur Kon- trolle mitzubringen.

Nürnberg. (Sektion der Metall-Indu- strie.) Sonntag, 20. Dez., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale „Goldener Adler“, Dösch- wannerplatz, ordentliche General-Versammlung. Bericht der Verwaltung und Revisoren. Wie verhalten wir uns zu der am 1. Januar 1896 in Kraft tretenden Zahl- stelle? Eventuelle Neuwahlen. Anträge wollen die Kollegen möglichst bald bei der Verwal- tung einreichen. — Adresse des Bevoll- mächtigten: Neu-Gibitzenhof 79, 1.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jammert- hal“, Verwaltungssitzung mit Abrech- nung, wozu die neue Verwaltung zu er- scheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumfeier mit darauffolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Erberg. Samstag, 21. Dez., Abends 8 Uhr, i. d. Schwarzwaldbrauerei, General- versammlung. Neuwahl der Ortsver- waltung.

Euttlingen. Samstag, 21. Dez., im Lokale, Mitglieder-Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Werdau i. S. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat gemütliches Besamulieren im Restaurant Bergkeller.

Wiesbaden. Samstag, 21. Dez., Mitglieder-Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Witten. Sonntag, 22. Dez., Vormit- tags punkt 9 Uhr, bei G. Wehenseld, Haupt- straße Nr. 12, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: „Das Koalitionsrecht“. Referent: H. Schilde - Dortmund. Situationsbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Betreffs Ab- rechnung werden die Mitglieder ersucht, ihre Reste zu beilegen.

Öffentl. Versammlungen.

Bernburg. Sonnabend, 21. Dez., Abds. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Raus, Stein- straße 4, öffentliche Metallarbeiter- Versammlung. Wahl des Vertrauens- mannes.

Crimmitschau. Sonnabend, 21. Dez., in Ahner's Zentralherberge, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Wahl eines Vertrauensmannes. Vortrag des Gen. Unger über: Internationale Arbeiterschut- zgesetzgebung und ihre Lösung.

Dessau. Sonnabend, 28. Dez., bei Alner, öffentliche Mitglieder-Versamm- lung. Vorelesung. Revisorenwahl.

Großschönau. Sonntag, 22. Dez., Nachm. halb 3 Uhr, im „Vereinshaus“ zu Warnsdorf, öffentliche Metallarbeiter- Versammlung. Vortrag des Gen. Franz Friede-Dresden über: Die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen des Unter- nehmerthums und ihr Einfluß auf die Lage der Arbeiter. Vorschläge zur Wahl eines Bevollmächtigten. Gewerkschaftliches.

Zwickau. Sonnabend, 21. Dez., Abds. halb 9 Uhr, in Ottiger's „Vereinslokal“, Wilhelmstr. 55, öffentliche Metallarbei- ter-Versammlung. Vorschläge zur Wahl eines Bevollmächtigten. Vortrag: Lohn- und Lebenslage der Arbeiter. Ref.: A. Eckstein.

Anzeigen.

Nachruf. Am 14. Dezember starb unser lang- jähriges Mitglied, der Schlosser Ludwig Mey an der Proletarierkrankheit. Wir wer- den ihn ein ehrendes Andenken bewahren. Verwaltungsstelle Frankenthal.

Der Klempner August Minuth aus Königsberg, B.-Nr. 91199, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen, betr. Studien, nachzu- kommen.

Ortsverwaltung Essen.

Der Klempner Emil Koch, B.-Nr. 111 546, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflich- tungen der hiesigen Verwaltungsstelle gegen- über nachzukommen.

Verwaltungsstelle Genuhausen.

Der Schlosser Ottomar Künzel geb. in Sachsen, wird gebeten, seine Adresse an C. W. Artz, Schlosserei, Waldsee i. Württ., senden zu wollen. Sollte jemand seinen Aufenthalt kennen, so wird ersucht, A. hievon in Kenntnis zu setzen.

Der Former Adolf Dantke, Buch-Nr. 109 608, wird, zwecks Uebermittlung seines Buches, um seine Adresse ersucht.

J. Cheurer, Durlach, Schlaachthausstr. 19.

Gesucht wird bei gutem Lohn ein tüch- tiger Feilenhauer, welcher gehobelte Feilen schleifen kann.

Feilenhaueri und Dampfschleiferei Wilhelm Faust, Dösch i. E.

Suche sofort einen tüchtigen Feilen- schleifer bei dauernder und lohnender Stellung.

J. Duballa, Feilenschleiferei, Ludwigsdorf b. Görlitz.

Für Mechaniker und Schlosser.

Wegen hohen Alters ist in München ein gutes, altes Mechaniker-Geschäft mit vollständigem Werkzeug, Vorrath, Mabecken und Zeichnungen für Dezimal- und Brücken- Waagen zc. sofort billigst zu verkaufen. Das Geschäft ist auch für Schlosserei ein- gerichtet. Briefe unter B. Z. 22 an die Expedition d. Bl.

Tüchtiger Feilenhauer, der selbständig arbeiten kann, gesucht von Wms. Fleckmann, Delbert, Schulstraße 0.

Sachb. ersuchen: August Joh. Praktischer Selbstunterricht im

Gründeschneiden. Mit 40 skizzirten Abbildungen und 36 Tabellen.

Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Gegen Einsendung von M. 1,85 in Briefmarken erfolgt sofortige Frankozusendung.

Ferner ersuchen der in der zweiten Auf- lage neu eingefügte Text sammt Tabellen als

aparte Ausgabe (zur Ergänzung der ersten Auflage) und ist gegen Einsendung von 55 s franko zu beziehen.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen der Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg.

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender pro 1896!

Gediegenster Inhalt!

Für jeden Arbeiter unentbehrlich!

Inhalt: Kalenderium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen, Geschichts-Kalender, Die Unfallver- sicherung für Arbeiter im deutschen Reich, Von Dr. Max Quard. Die wich- tigsten Vorschriften über den Militärdienst, Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. Stand der Reichsschulden seit 1870. Vergütung der Reichsschulden seit 1874. Von Carl (für den inneren Verkehr Deutsch- lands und das Ausland). Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindig- keiten. Gewichte der deutschen Reichs- münzen. Berechnung des Arbeits- lohns für Löhne von 12-60 s von 1/2 bis 14 Stunden. Metermaß in Fuß, Zoll zc der verschiedenen Länder. Fuß-, Zoll, Flächen- und Kubikmaße ver- schiedener Länder angegeben in Metermaß. Gewichte. Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. Zinsberech- nungs-Tabellen. Multiplikations- Tabelle. Münzwesen. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Erste Hilfe bei Unfällen. Zeitvergleichung. Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauens- männer zentralisirten Organisationen. Ver- schiedenes und Notizkalender. — Der Kalender ist so auch gebunden. Preis 60 s. Ein Platz gegen Ein- sendung 1,00 s in Marken.

Wiederverkäufern lohnender Rabatt. Durch alle Buchhandlungen und Kol- porteure zu beziehen.

Der Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Fahnen.

Schärpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen zc. für Arbeiter-, Jäger-, Turner-, Schützen-Vereine u. s. w. von billigster bis zu feinsten Qualität in echt Gold und wach- sächter Seide, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnenstickerei von Frau M. Grillenberger, Nürn- berg, Waizenstraße 12. Beste Referenzen seit zehnjähriger Thätigkeit von zahlreichen be- freunden Vereinen in den versch. Theilen Deutschlands. Preis-courant gratis und franko. Bestellungen für die Frühjahrssaison, speziell für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

Wörlein & Comp., Nürnberg, Waizenstr. 12/14.